

Vorlage zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsaudit.

Im Ergebnis der bisherigen Beratungen des Ausschusses für Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten und der Vor-Ort-Begehung vom 16.06.2025 wird der Gemeindevertretung die Beschlußfassung für das nachfolgend aufgeführte Vorgehen empfohlen:

Ausgehend vom Ergebnis der Umfrage zum Verkehrskonzept aus dem Jahr 2022 wurde von der Gemeinde Pinnow in 2023 ein Verkehrs-Planungsbüro (Verkehrs-Audit, INROS-LACKNER) beauftragt, die Ergebnisse zu prüfen und realisierbare Vorschläge zu erarbeiten, die dann mit der Verkehrsbehörde des Landkreises hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit/Realisierbarkeit abgestimmt werden sollten. Hierbei ging es insbesondere darum, mehr Sicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Der Fokus der Beauftragung lag auf der Prüfung der Situation an den Ortseingängen, Bushaltestellen und dortigen Querungsbedingungen sowie der Verbindungsstraße Pinnow/Godern. Die Ergebnisse dieses Verkehrs-Audit wurden im November 2024 im BA vorgestellt. Anfang 2025 wurde die Ergebnisse auf verschiedenen Terminen mit Vertretern der Verkehrsbehörde bzw. des Tiefbauamtes des LK sowie der Amtsverwaltung vorgestellt bzw. erörtert, damit einzelne Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden können.

Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 11.10.2024 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 10.04.2025. besteht für die Kommunen die Möglichkeit verschiedene Maßnahmen umzusetzen.

Einzelne Maßnahmen wurden bereits umgesetzt wie:

Tempo 30 vor Seniorenanlage in der Mitteltrift, Tempo 50 am Deco-Haus, Tempo 70 in der Schweriner Straße außerorts Richtung Schwerin bzw. Gneven. Fußwegverbreiterung in der Dorfstraße vor Pastorat. Zusätzliche Tempo 30 Markierung in der Seestraße.

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmenvorschläge zusammenfassend erläutert. Für die unter **1.** aufgeführten Maßnahmen soll eine Genehmigung beim LK beantragt werden.

Für die unter **2.** aufgeführten Maßnahmen soll die Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Haushaltsmittel sukzessive erfolgen.

Details sind im Rahmen der weiteren Abstimmungsprozesse zu klären.

1. Maßnahmen zur Genehmigung durch den LK:

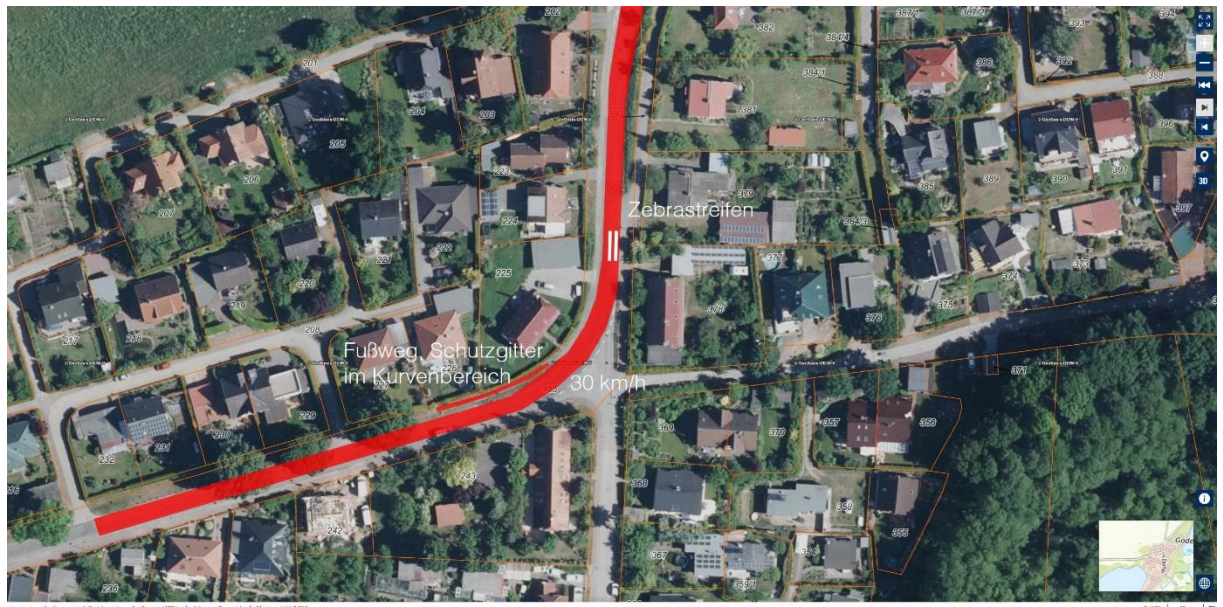
1.1 Godern (Knotenpunkt K 105 / Erlenweg / Alte Dorfstraße)

Maßnahme:

Einrichtung Tempo 30 Zone + Zebrastreifen

Begründung:

Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich zwischen Buswendeschleife bis Einmündung Dudewar auf Tempo 30 km/h wegen hochfrequentiertem Schulweg zur Bushaltestelle zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung sowie Einrichtung eines Zebrastreifens zur sicheren Querung.



1.2 Godern (Parkplatz Badestelle)

Maßnahme:

Einrichtung eines Zebrastreifens an geplantem Fußweg

Begründung:

Herstellung sicherer Quermöglichkeit für Parkplatznutzer / Strandbesucher.



1.3 Verbindungsstraße Godern-Pinnow

Maßnahme:

Einstufung als landwirtschaftlicher Weg = 60 km/h (Straßenbreite 1,40-1,50 m).

Begründung:

Zu hohe Geschwindigkeit von PKW wird seit Jahren durch viele Anwohner beklagt, dadurch Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer.



1.4 Pinnow (Ortseingangsbereich aus Richtung Muchelwitz)

Maßnahme:

Einrichtung Tempo 30 Zone + Fahrbahneinengung an Wendeschleife

Begründung:

Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich zwischen Buswendeschleife bis Einmündung Birkenweg (östliche Einmündung) auf Tempo 30 km/h wegen hochfrequentiertem Schulweg zur Bushaltestelle zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung sowie Einbau einer zusätzlichen Fahrbahneinengung im Bereich der Wendeschleife.



1.5 Pinnow (Knoten Zum Petersberg / Mitteltrift)

Maßnahme:

Einrichtung Tempo 30 Zone + Zebrastreifen

Begründung:

Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich zwischen Einmündung Ahornweg (westliche Einmündung) und An der Koppel auf Tempo 30 km/h wegen Optimierung Wege- und Querungssituationen für Bewohner der Seniorenanlage „Lebensglück“ sowie wegen hochfrequentiertem Schulweg zur Bushaltestelle zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung sowie Einrichtung eines Zebrastreifens gegenüber Durchgang Seniorenanlage „Lebensglück“ zur sicheren Querung.



2. Maßnahmen für die eine Genehmigung durch den LK nicht notwendig ist zur Realisierung / Veranlassung durch die Gemeinde

2.1 Godern (Knotenpunkt K 105 / Erlenweg / Alte Dorfstraße)

Maßnahme:

Erneuerung Fußweg (Pflaster o.ä.) auf nördlicher Straßenseite sowie Einbau von Gittern (analog gegenüberliegende Seite) zur Verhinderung der Querung im Kurvenbereich gem. Plan, tw. Bordabsenkung

Weiterführung Fußweg in wassergebundener Bauweise bis Dudewar

Begründung:

Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich zwischen Buswendeschleife bis Einmündung Dudewar auf Tempo 30 km/h wegen hochfrequentiertem Schulweg zur Bushaltestelle zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung sowie Einrichtung eines Zebrastreifens zur sicheren Querung.



2.2 Godern (Parkplatz Badestelle)

Maßnahme:

Beidseitig Bau von Fußweg (Pflaster o.ä.) zur Querung von Parkplatz zum gegenüberliegenden Fuß-/Radweg am Ende des Parkplatzes.

Beidseitig Einbau von Querungsgittern am Fußweg zur sicheren Querung und optischen Einengung.

Begründung:

Querung der Schweriner Straße sicherer machen und von Parkplatzeinfahrt trennen.



2.3 Zufahrt Strand (Straße Am Pinnower See)

Maßnahme

Rückschnitt Gehölze auf Nordseite, Anlegen eines Fußweges in wasser-gebundener Bauweise, möglichst kein Parken auf nördlicher Seite, Pachtangebot an Anwohner für 4 Parkplätze für 15 €/Stk monatlich, falls keine Interessenten, Rückbau der 4 Parkplätze.

Begründung:

Trennung Fußgänger von Fahrzeugverkehr erreichen.

Änderung Status von 4 öffentlichen Stellplätzen zur Verhinderung von Stellplatzsuchverkehr.



2.4 Verbindungsstraße Godern-Pinnow

Maßnahme:

Einbau von Leitpfosten im Kurvenbereich beidseitig.

Begründung:

Verminderung Geschwindigkeit durch optische Einengung, Verhinderung des Parkens von Fahrzeugen.



2.5 Pinnow (Knoten Zum Petersberg / Mitteltrift)

Maßnahme:

Meßung Geschwindigkeit und Verkehrsaufkommen mit 3 Meßgeräten (alle drei Straßen) gleichzeitig über 3 Wochen noch vor Ferien. Danach professionelle Auswertung durch Ing.-Büro.

Begründung:

Prüfung zur ggf. Änderung der Vorfahrtssituation zur Verringerung des durch die Ortslage fahrenden Verkehrs und zur Schaffung einer rechts vor links Situation zur Geschwindigkeitsreduzierung.

2.6 Pinnow (Ortseingang Dorfstraße / Zufahrt B 321)

Maßnahme:

Prüfung durch Ing.-Büro, wie Einbau kleiner Kreisverkehr gemäß vorhandener Beispielzeichnung aus Verkehrsaudit, bzw. vorhandener Situation in Schwerin-Wickendorf o.a., möglich ist.

Einbau von 2 zusätzlichen Querungsgittern am um das Wohngebiet herumführenden Fußweg (Querung Pflaumenallee).

Begründung:

Reduzierung der Geschwindigkeit des in den Ort einfahren und ausfahrenden Verkehrs durch einen Kreisverkehr erreichen. Schaffung eines sichern Fußgängerüberweges zwischen den Baugebieten 1 und 3.



Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die aufgeführten Maßnahmenvorschläge.

Für die unter 1. aufgeführten Maßnahmen soll eine Genehmigung beim LK beantragt werden.

Für die unter 2. aufgeführten Maßnahmen soll die Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Haushaltsmittel sukzessive erfolgen.

Details sind im Rahmen der weiteren Abstimmungsprozesse zu klären.